

FAQ: Investorenvereinbarung mit JD.com

Stand: 14. November 2025

1. Warum sollte ich das Angebot annehmen und meine Aktien andienen?

- Der Vorstand und Aufsichtsrat von CECONOMY sind der Ansicht, dass die Partnerschaft im besten Interesse aller Stakeholder des Unternehmens ist und das Angebot eine attraktive Prämie darstellt.
- Ankeraktionäre, darunter Haniel, Beisheim, Freenet und Convergenta, hatten verbindliche Annahmeyesagen für rund 32% des Aktienkapitals unterzeichnet. Dies unterstreicht die Attraktivität des Angebots und ihre starke Unterstützung für die Partnerschaft.
- Das Angebot bietet den Aktionärinnen und Aktionären von CECONOMY eine Möglichkeit, einen erheblichen Teil der angestrebten langfristigen Wertsteigerung sofort und im Voraus zu realisieren: JD.com bietet 4,60€ pro Aktie in bar. Damit liegt der Angebotspreis um 43% über dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten drei Monate (3M VWAP) und um 23% über dem unbeeinflussten Aktienkurs zum 23. Juli 2025.

2. Die ursprüngliche Annahmefrist ist bereits abgelaufen. Kann ich das Angebot auch nach Ablauf der Annahmefrist noch annehmen?

- Ja, Aktionärinnen und Aktionäre von CECONOMY, die das Angebot noch nicht angenommen haben, können ihre CECONOMY-Aktien während der zweiwöchigen weiteren Annahmefrist andienen. Diese beginnt am 14. November 2025 und endet am 27. November 2025 um 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York City)
- Nach Ablauf dieser zweiwöchigen weiteren Annahmefrist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden.

3. Wie kann ich meine Aktien andienen?

- Während der zweiwöchigen weiteren Annahmefrist können Aktionärinnen und Aktionäre das Angebot nur annehmen, indem sie:
 - eine Annahmeerklärung in Textform oder elektronisch gegenüber ihrer depotführenden Bank bzw. ihrem Wertpapierdienstleister abgeben und
 - ihre depotführende Bank anweisen, die CECONOMY-Aktien, für die sie das Angebot annehmen möchten, unverzüglich in die ISIN DE000A40ZVV0 bei Clearstream, dem Zentralverwahrer der Deutsche Börse Group, der die elektronische Verwahrung und Übertragung von Aktien verwaltet, zu buchen.
- Aktionärinnen und Aktionäre von CECONOMY, die das Angebot annehmen möchten, sollten sich mit ihrer depotführenden Bank oder einem anderen depotführenden Wertpapierdienstleister

mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung setzen, um Fragen zur Annahme des Angebots und zu den technischen Abwicklungsmodalitäten zu klären.

- Weitere Informationen zur Annahme und Abwicklung des Angebots finden sich in Abschnitt 13 der Angebotsunterlage.

4. Wie viel erhalte ich, wenn ich meine Aktien andiene?

- JD.com bietet 4,60€ pro CECONOMY-Aktie in bar.

5. Was muss ich tun, wenn ich das Angebot nicht annehmen möchte?

- Aktionärinnen und Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen möchten, müssen keinerlei Maßnahmen ergreifen und bleiben unverändert Anteilseigner von CECONOMY.

6. Fallen für mich Kosten an, wenn ich das Angebot annehme?

- Die Annahme des Angebots ist für Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre CECONOMY-Aktien in einem Depot in der Bundesrepublik Deutschland verwahren, grundsätzlich frei von Kosten und Spesen – ausgenommen hiervon sind etwaige Gebühren für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die depotführende Bank.
- Zusätzliche Kosten oder Spesen, die von depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistern erhoben werden, sowie Auslagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sind von der/m jeweiligen Aktionärin/Aktionär von CECONOMY selbst zu tragen. Gleiches gilt für etwaige Wechselkursgebühren, Umsatzsteuern oder Stempelsteuern, die im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallen.

7. An welche Bedingungen ist das Angebot geknüpft? Kann das Angebot scheitern (selbst wenn ich es annehme)?

- Die Transaktion unterliegt den üblichen Angebotsbedingungen, namentlich fusionskontrollrechtlicher und außenwirtschaftsrechtlicher Freigaben sowie der Freigabe nach der EU-Verordnung über ausländische Subventionen. Das Angebot kann scheitern, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden.

8. Was passiert, wenn ich das Angebot annehme, es aber nicht erfolgreich ist?

- Das Angebot ist nicht an eine Mindestannahmeschwelle gebunden. Der Vollzug hängt ausschließlich vom Eintritt der Angebotsbedingungen ab, namentlich fusionskontrollrechtlicher und außenwirtschaftsrechtlicher Freigaben sowie der Freigabe nach der EU-Verordnung über ausländische Subventionen. Die Angebotsbedingungen sind in Abschnitt 12 der Angebotsunterlage aufgeführt.
- Vorbehaltlich der Erfüllung der Angebotsbedingungen wird der Abschluss des Angebots für das erste Halbjahr 2026 erwartet.

- Sofern diese Bedingungen nicht erfüllt sind und nicht wirksam auf sie verzichtet wurde, erhalten Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien bereits an JD.com angedient haben, den Angebotspreis nicht. Die angedienten Aktien werden in diesem Fall automatisch in die ursprüngliche ISIN DE0007257503 von CECONOMY zurückgebucht. Damit erhalten sämtliche Aktionärinnen und Aktionäre von CECONOMY ihre ursprünglichen Aktienbestände vollständig zurück.

9. Kann ich meine Aktien nach Annahme des Angebots, aber vor Abschluss der Transaktion, verkaufen?

- CECONOMY-Aktien, für die das Angebot angenommen wurde, werden in eine besondere ISIN DE000A40ZVV0 für angediente CECONOMY-Aktien umgebucht, verbleiben jedoch bis zur Abwicklung des Angebots im Wertpapierdepot der/des andienenden Aktionärin/Aktionärs. Grundsätzlich steht es dieser bzw. diesem frei, solche angedienten CECONOMY-Aktien zu veräußern.
- Die angedienten CECONOMY-Aktien können unter der oben genannten Sonder-ISIN im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Der Handel beginnt voraussichtlich am dritten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und endet am letzten Tag der zweiwöchigen weiteren Annahmefrist oder – sofern bis dahin nicht alle Angebotsbedingungen erfüllt sind oder wirksam auf sie verzichtet wurde – am dritten Börsenhandelstag vor der Abwicklung des Angebots bzw. der Rückbuchung der angedienten CECONOMY-Aktien, falls das Angebot nicht vollzogen wird.
- Das Handelsvolumen und die Liquidität der angedienten CECONOMY-Aktien hängen von der jeweiligen Annahmequote ab und können daher unter Umständen gar nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden sein.

10. Wie werde ich über den Fortschritt des Übernahmeangebots informiert (z. B. Anzahl der angedienten Aktien)?

- Informationen zum Fortschritt des Übernahmeangebots finden Sie auf der Angebots-Website unter www.green-offer.com.

11. Wann erhalte ich mein Geld, wenn ich meine Aktien andiene?

- Vorausgesetzt, dass alle Angebotsbedingungen erfüllt oder zuvor wirksam auf sie verzichtet wurde, wird der Angebotspreis zeitgleich mit der Übertragung der angedienten CECONOMY-Aktien auf das Wertpapierkonto der zentralen Abwicklungsstelle an die jeweilige depotführende Bank gezahlt. Die zentrale Abwicklungsstelle veranlasst, dass der Angebotspreis für die angedienten CECONOMY-Aktien spätestens am achten Bankarbeitstag nach folgendem Ereignis an die depotführenden Banken weitergeleitet wird:
 - der Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots nach Ablauf der zweiwöchigen weiteren Annahmefrist, oder

- dem Datum, an dem der Bieter sowohl im Bundesanzeiger als auch auf der Angebots-Website unter www.green-offer.com bekannt gibt, dass alle Angebotsbedingungen erfüllt sind, sofern nicht vorher wirksam auf sie verzichtet wurde.
- Aufgrund der erforderlichen regulatorischen Genehmigungen und Verfahren im Zusammenhang mit fusionskontrollrechtlichen und außenwirtschaftsrechtlichen Freigaben sowie der Freigabe nach der EU-Verordnung über ausländische Subventionen kann sich die Abwicklung des Angebots und die Auszahlung des Angebotspreises bis zum achten Bankarbeitstag nach dem 10. November 2026 (d. h. bis zum 20. November 2026) verzögern – oder im Falle des Nichtvollzugs vollständig entfallen.

12. Ich weiß nicht, wie viele CECONOMY-Aktien ich derzeit halte. Wie kann ich das herausfinden?

- Bitte prüfen Sie Ihr Wertpapierdepot, über das Sie Ihre Aktiengeschäfte abwickeln, oder wenden Sie sich direkt an Ihre depotführende Bank oder Ihren Anlageberater. Diese können Ihnen jederzeit eine verbindliche Auskunft über Ihren aktuellen Aktienbestand erteilen.

13. Welche steuerlichen Folgen hat die Annahme des Angebots?

- Aktionärinnen und Aktionären von CECONOMY wird empfohlen, sich von einem qualifizierten Steuerberater beraten zu lassen, um die steuerlichen Konsequenzen einer Angebotsannahme unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation und steuerlichen Verhältnisse zu klären.

14. Was passiert, wenn ich meine Aktien nicht andiene und JD.com das Angebot erfolgreich abschließt?

- Aktionärinnen und Aktionäre, die sich gegen eine Andienung ihrer Aktien entscheiden, müssen keinerlei Maßnahmen ergreifen und bleiben weiterhin Anteilseigner von CECONOMY. Es ist jedoch zu beachten, dass nach erfolgreichem Abschluss des Übernahmeangebots der Streubesitz an CECONOMY-Aktien voraussichtlich geringer sein wird als derzeit. Dies kann zu einer reduzierten Handelsliquidität und möglicherweise zu einer höheren Volatilität des Aktienkurses führen.
- Die möglichen Auswirkungen einer Nichtannahme des Angebots durch eine/n Aktionärin/Aktionär sind in Abschnitt 16 der Angebotsunterlage näher beschrieben.

15. Welche Regeln gelten für Aktionärinnen und Aktionäre außerhalb Deutschlands?

- Das Übernahmeangebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Aktiengesellschaft und unterliegt ausschließlich den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Das Angebot wird nicht den Prüf- oder Registrierungsverfahren einer Wertpapieraufsichtsbehörde außerhalb Deutschlands unterzogen und wurde von keiner solchen Behörde genehmigt oder empfohlen.

- Aktionärinnen und Aktionäre mit Wohnsitz oder Sitz außerhalb Deutschlands sollten die Angebotsunterlage sorgfältig prüfen und sich von örtlichen Rechtsberaterinnen bzw. Rechtsberatern zu den anwendbaren lokalen Vorschriften und möglichen Beschränkungen beraten lassen.

16. JD.com hat seine Absicht bekannt gegeben, CECONOMY nach Abschluss der Transaktion von der Börse zu nehmen (Delisting). Was bedeutet das?

- Nach erfolgreichem Abschluss des Angebots beabsichtigt JD.com, ein Delisting von CECONOMY zu verfolgen. Dieser Schritt wird in Zusammenarbeit mit dem Management von CECONOMY durchgeführt.
- Mit Wirksamwerden des Delistings werden die Aktien von CECONOMY nicht mehr an der Börse gehandelt. Aktionärinnen und Aktionäre von CECONOMY, die investiert bleiben, könnten ihre Aktien anschließend nur noch eingeschränkt oder möglicherweise gar nicht mehr veräußern, da das Handelsvolumen – soweit überhaupt vorhanden – voraussichtlich deutlich zurückgehen wird.

17. Beabsichtigt JD.com den Abschluss einer Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvereinbarung?

- Für einen Zeitraum von drei Jahren nach Angebotsvollzug gibt es darüber hinaus keinerlei Pläne für den Abschluss einer Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvereinbarung.

18. Der Vorstand und Aufsichtsrat haben eine gemeinsame begründete Stellungnahme veröffentlicht. Wie sind Vorstand und Aufsichtsrat zu ihrer positiven Bewertung des Angebots gelangt?

- Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angebotsunterlage, die Bedingungen der Investorenvereinbarung mit JD.com sowie die strategischen Absichten des Bieters sorgfältig und umfassend geprüft. Grundlage der Bewertung waren eigene unabhängige Analysen, die strategische und finanzielle Planung von CECONOMY sowie jeweils eine unabhängige Fairness Opinion – für den Vorstand erstellt von Lazard & Co. GmbH, für den Aufsichtsrat von J.P. Morgan Securities plc. Beide Fairness Opinions kommen zu dem Ergebnis, dass der Angebotspreis von 4,60 € je Aktie aus finanzieller Sicht angemessen ist.
- Auf dieser Basis empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionärinnen und Aktionären, das Angebot anzunehmen.
- Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Zusage von JD.com, die weitere Transformation von CECONOMY zur führenden Omnichannel-Plattform für Consumer Electronics in Europa beschleunigen und betrachten die Partnerschaft als auch das Angebot als im besten Interesse des Unternehmens, seiner Mitarbeitenden, Aktionärinnen und Aktionäre und anderer Stakeholder.

19. Sind die Aktionärinnen und Aktionäre verpflichtet, der Empfehlung von Vorstand und Aufsichtsrat zu folgen?

- Nein. Jede/r Aktionärin/Aktionär entscheidet eigenverantwortlich, ob und gegebenenfalls für wie viele seiner Aktien er das Angebot annimmt – unter Berücksichtigung seiner persönlichen Situation, einschließlich steuerlicher Aspekte, sowie seiner eigenen Einschätzung zur künftigen Entwicklung von CECONOMY.

20. Wo kann ich die Angebotsunterlage und die gemeinsame begründete Stellungnahme finden?

- Die Angebotsunterlage und die gemeinsame begründete Stellungnahme kann kostenlos bei der Deutschen Bank Aktiengesellschaft, TSS, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, sowie per E-Mail an dct.tender-offers@db.com unter Angabe einer vollständigen Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an die ein Exemplar des Angebotsdokuments übersandt werden soll, angefordert werden.

Die Angebotsunterlage sowie eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die nicht von der BaFin geprüft wurde, sowie die gemeinsame begründete Stellungnahme sind zudem unter <https://www.green-offer.com/de/erwerbsangebot> verfügbar.